

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 993/2005

(22) Anmeldetag: 13.06.2005

(43) Veröffentlicht am: 15.01.2007

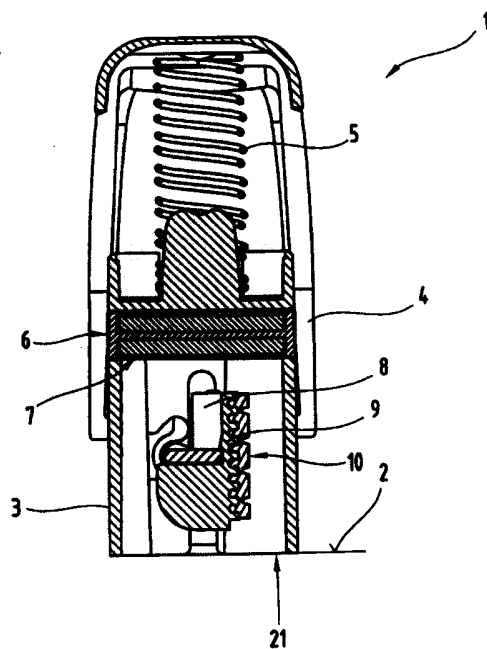
(51) Int. Cl.<sup>8</sup>: B41K 1/40 (2006.01),  
B41K 1/04 (2006.01)

(73) Patentanmelder:

TRODAT GMBH  
A-4600 WELS (AT)

(54) **SELBSTFÄRBESTEMPEL**

(57) Der Stempel (1) weist einen auf die zu stempelnde Fläche (2) aufsetzbaren Gehäuse-Unterteil (3) und einen gegen die Kraft einer Feder (5) relativ zum Gehäuse-Unterteil (3) verschiebbaren Betätigungs-Oberteil (4) auf. Eine auswechselbar an einem Druckplattenhalter (8) gehaltene Druckplatte (9) ist durch einen Wende-mechanismus zwischen einem Farbkissen (6) und der zu stempelnden Fläche (2) unter gleichzeitiger Wendung hin- und her bewegbar. Der Druckplattenhalter (8) enthält zwei durch einen Steg (12) miteinander verbundene Seitenteile (11). Die Druckplatte (9) weist zwischen den Seitenteilen (11) an ihrer dem Druckplattenhalter (8) zugewandten Fläche zwei von dieser Fläche abstehende Führungsrippen (17) auf, die mit den Seitenteilen (11) zusammenwirken. Ferner sind zwischen der Druckplatte (9) und dem Steg wirksame Rastmittel (23,24) vorgesehen und die Druckplatte (9) weist mindestens ein Griffelement (19) auf. Der Druckplattenhalter (8) und die Druckplatte (9) sind einfach herzustellen und die Druckplatte (9) ist einfach und ohne Verschmutzung der Finger austauschbar.





## Z u s a m m e n f a s s u n g

Der Stempel (1) weist einen auf die zu stempelnde Fläche (2) aufsetzbaren Gehäuse-Unterteil (3) und einen gegen die Kraft einer Feder (5) relativ zum Gehäuse-Unterteil (3) verschiebbaren Betätigungs-Oberteil (4) auf. Eine auswechselbar an einem Druckplattenhalter (8) gehaltene Druckplatte (9) ist durch einen Wendemechanismus zwischen einem Farbkissen (6) und der zu stempelnden Fläche (2) unter gleichzeitiger Wendung hin- und her bewegbar. Der Druckplattenhalter (8) enthält zwei durch einen Steg (12) miteinander verbundene Seitenteile (11). Die Druckplatte (9) weist zwischen den Seitenteilen (11) an ihrer dem Druckplattenhalter (8) zugewandten Fläche zwei von dieser Fläche abstehende Führungsrippen (17) auf, die mit den Seitenteilen (11) zusammenwirken. Ferner sind zwischen der Druckplatte (9) und dem Steg wirksame Rastmittel (23, 24) vorgesehen und die Druckplatte (9) weist mindestens ein Griffelement (19) auf. Der Druckplattenhalter (8) und die Druckplatte (9) sind einfach herzustellen und die Druckplatte (9) ist einfach und ohne Verschmutzung der Finger austauschbar.

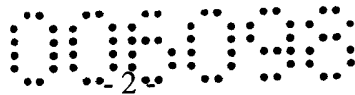
Für die Zusammenfassung Fig. 1 verwenden.



Die Erfindung betrifft einen Selbstfärbestempel mit Oberschlagfärbung, mit einem auf die zu stempelnde Fläche aufsetzbaren Gehäuse-Unterteil, mit einem gegen Federkraft relativ zum Gehäuse-Unterteil verschiebbaren Betätigungs-Oberteil, mit einem Wendemechanismus für einen im Gehäuse-Unterteil angeordneten zwischen einem Farbkissen und der zu stempelnden Fläche unter gleichzeitiger Wendung hin- und her bewegbaren Druckplattenhalter und mit einer Druckplatte, die auswechselbar mit dem Druckplattenhalter verbunden ist.

Es sind bereits mehrere Stempel der oben genannten Art bekannt. Das Ziel bei der Entwicklung dieser Stempel bestand darin, das Wechseln des mit dem Stempel zu druckenden Textes oder Bildes zu vereinfachen. Vor der Schaffung solcher Stempel mit auswechselbarer Druckplatte musste die meistens aus Gummi bestehende, auf dem Druckplattenhalter aufgeklebte Druckplatte mit mehr oder weniger Kraftaufwand vom Druckplattenträger abgelöst werden, wobei eine hohe Verschmutzungsgefahr bestand und ein mehrmaliges Wechseln nicht oder nur mit qualitativen Abstrichen möglich war.

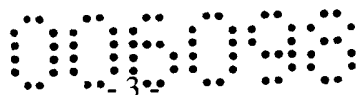
Im Patent US 5,671,668 ist ein Stempel mit auswechselbarer Druckplatte beschrieben. Der Druckplattenhalter ist dabei plattenförmig ausgebildet und weist an zwei gegenüberliegenden Rändern ein Paar von Fixierflanschen auf, welche die Druckplatte am Druckplattenhalter festhalten. Zum Auswechseln der Druckplatte muss der Druckplattenhalter in eine Zwischenstellung gebracht werden, in welcher seine Ebene ungefähr rechtwinklig zum Farbkissen ausgerichtet ist. Die Druckplatte wird dann in einer Richtung parallel zu ihrer Ebene vom Druckplattenhalter abgezogen und durch eine andere Druckplatte ersetzt. Ein Nachteil dieses Stempels besteht darin, dass keine Mittel zum einrastenden Festhalten der Druckplatte am Druckplattenhalter vorgesehen sind. Ferner sind zwar bei diesem Stempel Nocken zum Ergreifen der Druckplatte vorgesehen, jedoch sind diese Nocken so klein und



nahe am Rand der Druckplatte angeordnet, dass sich die dargestellte Druckplatte trotzdem kaum ohne Verschmutzung der Finger durch die Druckfarbe ergreifen lässt.

Bei dem aus dem Gebrauchsmuster DE 20 2004 012 501 U1 bekannt gewordenen Stempel muss zum Auswechseln der Druckplatte der Druckplattenhalter ebenfalls in eine Zwischenstellung gebracht werden, in welcher seine Ebene ungefähr rechtwinklig zum Farbkissen ausgerichtet ist. Der ebenfalls plattenförmig ausgebildete Druckplattenhalter weist eine zum Rand offene Aussparung auf, neben der zwei Rippen auf der der Druckplatte abgewandten Seite angeordnet sind. An der Druckplatte ist eine in die Aussparung passende Stütze angeformt, welche eine Fixierfassung trägt, die U-förmig ausgebildet ist und zwei federnde Abschnitte trägt, die jeweils eine Fixierrippe aufweisen, welche mit einer in den genannten Rippen vorhandenen Fixiernut zusammenwirken. An dem der Ausnehmung gegenüberliegenden Rand weist der Druckplattenhalter außerdem einen Fixierring auf, in welchen eine an der Druckplatte angeordnete Fixiernase eingreift. Zum Auswechseln der Druckplatte werden die federnden Abschnitte zusammengedrückt und die Druckplatte wird in einer Richtung parallel zur Druckebene vom Druckplattenhalter abgezogen. Das vorpublizierte Patent US 5,709,145 beschreibt ein ähnliches Prinzip, welches jedoch an Stelle des Fixierrings und der Fixiernase Fixierflansche aufweist, ähnlich wie im oben erwähnten Dokument US 5,671,668 beschrieben. Nachteilig bei diesem Stempel ist, dass für die Herstellung sowohl des Druckplattenhalters als auch der Druckplatte relativ komplizierte Werkzeuge notwendig sind.

Im erwähnten Dokument US 5,709,145 ist als Stand der Technik eine andere Lösung zum Auswechseln der Druckplatte gezeigt, bei der zum Auswechseln der Druckplatte der Druckplattenhalter in die Stempelstellung zu bringen ist, in welcher seine Ebene parallel zum Farbkissen und von diesem abgewandt ist. Dabei ist der Druckplattenhalter plattenförmig ausgebildet und weist zwei von ihm in Richtung zur Druckplatte hin abragende Haltehaken mit Rastnasen auf, welche in der Druckplatte vorhandene Öffnungen durchdringen. Zum Auswechseln der Druckplatte werden die Haltehaken elastisch gegeneinander gedrückt, so dass die Öffnungen von den Rastnasen gelöst werden können. Dabei ist es kaum zu vermeiden, dass die Finger der die Druckplatte wechselnden Person mit der Druckplatte in Berührung kommen und dabei durch die Stempelfarbe verschmutzt werden. Dieses Problem der Verschmutzung wird durch den im Dokument US 6679165 offenbar-



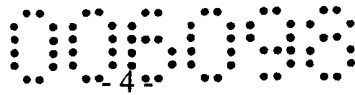
ten Stempel gelöst. An der Druckplatte, die ein Fenster aufweist, das beispielsweise für den Durchtritt von Datumstypen dient, sind zwei zum Druckplattenhalter hin gerichtete, Rastnasen tragende Haltehaken entgegen der Kraft von Federn gegeneinander bewegbar. Im Druckplattenhalter sind Öffnungen vorgesehen, durch welche die Haltehaken ragen. Zum Auswechseln der Druckplatte werden Betätigungsknöpfe gedrückt, die an den Haltehaken vorgesehen sind. Dieser Stempel weist relativ viele Teile auf, was die Herstellung teuer und die Montage aufwändig macht.

Im Dokument AT 411 587 ist ein Selbstfärbestempel offenbart, bei dem Stempeltypen auswechselbar angeordnet sind, die durch ein Fenster einer Tragplatte ragen. An der Tragplatte angeordnete weitere Typen sind jedoch nicht auswechselbar. Zum Auswechseln der Typen kann die Tragplatte in der Stellung belassen werden, in der sie am Farbkissen anliegt.

Ausgehend von diesem Stand der Technik liegt der Erfindung die Aufgabe zu Grunde, einen Stempel der eingangs genannten Art vorzuschlagen, der mit einfachen Teilen auskommt, die durch einfache Werkzeuge herstellbar sind. Zudem soll das Auswechseln der Druckplatte einfach und ohne Verschmutzung der Finger durch die Druckfarbe möglich sein.

Diese Aufgabe wird nach einem ersten Aspekt der Erfindung dadurch gelöst, dass der Druckplattenhalter zwei durch einen Steg miteinander verbundene Seitenteile enthält, welche an ihrer vom Steg abgewandten Seite Elemente des Wendemechanismus enthalten, dass die Druckplatte zwischen den Seitenteilen an ihrer dem Druckplattenhalter zugewandten Fläche zwei von dieser Fläche abstehende Führungsrippen aufweist, die mit den Seitenteilen zusammenwirken, dass zwischen der Druckplatte und dem Steg wirksame Rastmittel vorgesehen sind und dass die Druckplatte an ihrer dem Druckplattenhalter zugewandten Fläche mindestens ein Griffelement aufweist.

Der sich durch die genannten Merkmale ergebende Vorteil besteht insbesondere darin, dass der Druckplattenhalter und die Druckplatte einfach herzustellen sind und dass keine einen Außenrand der Druckplatte übergreifenden Haltemittel notwendig sind.



Nach einer Ausführungsart ist in den Führungsrippen an der dem jeweiligen Seitenteil zugewandten Seite eine Führungsnut geformt, in welche eine am Seitenteil angeformte Halterippe eingreift. Alternativ können die Führungsrippen an der dem jeweiligen Seitenteil zugewandten Seite mindestens einen Vorsprung aufweisen, der in eine im Seitenteil geformte Nut eingreift. Beide Alternativen ermöglichen eine einfache Konstruktion des Druckplattenhalters und der Druckplatte und dem entsprechend auch der für ihre Herstellung benötigten Werkzeuge.

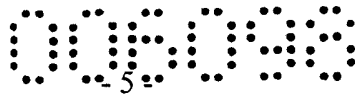
Eine weitere Ausführungsart sieht vor, dass der Steg eine längliche Querschnittsform aufweist, wobei die Längsachse dieser Querschnittsform mindestens annähernd rechtwinklig zur Ebene der Druckplatte ausgerichtet ist. Diese Ausbildung verleiht dem Druckplattenhalter einen hohen Widerstand gegen Verwindung und schafft Platz für Griff- und Rastelemente.

Nach einer anderen Ausführungsart ist das Griffelement im Wesentlichen plattenförmig ausgebildet, ragt etwa senkrecht von der dem Druckplattenhalter zugewandten Fläche der Druckplatte ab und ist parallel zu den Führungsrippen ausgerichtet. Ein solcherart ausgebildetes Griffelement lässt sich besonders gut ergreifen und bietet Gewähr, dass dabei die Finger nicht mit Druckfarbe beschmutzt werden.

Wenn darüber hinaus gemäß einer weiteren Ausführungsart das Griffelement mit seiner dem Steg zugewandten Stirnseite am Steg ansteht, ist damit in sehr einfacher Weise ein Anschlag für die exakte Positionierung der Druckplatte am Druckplattenhalter geschaffen.

Damit die Druckplatte leicht vom Druckplattenhalter abgezogen werden kann, weist nach einer weiteren Ausführungsart das Griffelement an seiner dem Steg abgewandten Stirnseite eine Verdickung auf.

Eine andere Ausführungsart sieht vor, dass die Rastmittel eine an der dem Druckplattenhalter zugewandten Fläche der Druckplatte angeordnete Erhebung aufweisen, welche auf der dem Griffelement gegenüberliegenden Seite des Stegs angeordnet ist und mit dem Steg zusammenwirkt. Eine solche Erhebung ist besonders einfach herzustellen und ergibt zusammen mit dem Steg eine zuverlässige Rastwirkung.



Nach einer weiteren Ausführungsart sind zwei parallel zueinander angeordnete Griffelemente vorhanden. Dies ist besonders in Kombination mit Rastmitteln vorteilhaft, bei denen die Griffelemente zum Lösen der Verrastung elastisch verformt werden müssen.

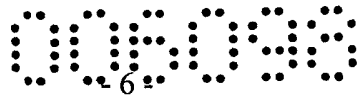
Noch eine Ausführungsart sieht vor, dass die Rastmittel einen Halterand aufweisen, der an der dem Steg zugewandten Stirnseite des Griffelements angeordnet ist und mit mindestens einem am Steg angeformten Rasthaken zusammenwirkt. Auch bei dieser Ausführungsart ist besonders vorteilhaft, dass der Druckplattenhalter und die Druckplatte einfach herstellbar sind.

Nach einem zweiten Aspekt der Erfindung wird die Aufgabe dadurch gelöst, dass der Druckplattenhalter zwei durch einen Steg miteinander verbundene Seitenteile enthält, welche an ihrer vom Steg abgewandten Seite Elemente des Wendemechanismus enthalten, dass die Druckplatte an ihrer dem Druckplattenhalter zugewandten Fläche zwei von dieser Fläche abstehende Haltetaschen aufweist, welche parallel zum Steg auf beiden Längsseiten des Stegs angeordnet sind und mit am Steg angeordneten Haltemitteln zusammenwirken.

Die sich durch diese Merkmalskombination ergebenden Vorteile bestehen insbesondere darin, dass die Druckplatte in der Druckposition des Stempels auswechselbar ist, also in der Position, in welcher sich die Druckplatte am nächsten bei der Öffnung des Gehäuseunterteils befindet.

Eine Ausführungsart sieht vor, dass der Steg eine längliche Querschnittsform aufweist, wobei die Längsachse dieser Querschnittsform mindestens annähernd rechtwinklig zur Ebene der Druckplatte ausgerichtet ist. Diese Ausbildung verleiht dem Druckplattenhalter einen hohen Widerstand gegen Verwindung und schafft Platz für Haltemittel für die Druckplatte.

Nach einer weiteren Ausführungsart enthalten die Haltemittel beiderseits des Stegs jeweils eine parallel zum Steg ausgerichtete Federplatte, die derart angeordnet ist, dass ihre von der Druckplatte entfernte Kante elastisch zum Steg hin bewegbar ist. Diese Gestaltung ermöglicht es, den Druckplattenhalter mit einem relativ einfach aufgebauten Werkzeug herzustellen.



Gemäß einer weiteren Ausführungsart weisen die Haltetaschen an ihrem von der Druckplatte abgewandten Ende Rasthaken auf, welche die Kante der Federplatte übergreifen. Durch diese Maßnahme wird die Druckplatte in einfacher Weise sicher am Druckplattenhalter gehalten.

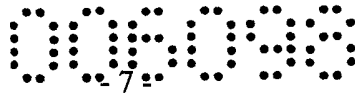
Nach einer anderen Ausführungsart weisen die Federplatten an ihrer vom Steg abgewandten Seite einen Betätigungsvorsprung auf, welcher durch eine in der Haltetasche vorgesehene Aussparung ragt, die zu dem von der Druckplatte abgewandten Ende der Haltetasche hin offen ist. Zum Lösen der Druckplatte vom Druckplattenhalter werden diese Betätigungsvorsprünge gegeneinander gedrückt und die Druckplatte wird mit zwei Fingern an den Haltetaschen und nach unten weg gezogen. Dieser Vorgang wird erleichtert, wenn nach einer weiteren Ausführungsart beiderseits im Gehäuse-Unterteil jeweils eine Ausnehmung angeordnet ist, durch welche der betreffende Betätigungsvorsprung von außerhalb des Stempels zugänglich ist.

Nach einem dritten Aspekt der Erfindung wird die Aufgabe dadurch gelöst, dass der Druckplattenhalter zwei durch zwei parallel angeordnete Stege miteinander verbundene Seitenteile enthält, welche an ihrer von den Stegen abgewandten Seite Elemente des Wendemechanismus enthalten, dass die Druckplatte in einer durch die Stege und die Seitenteile gebildeten rahmenartigen Öffnung des Druckplattenhalters aufgenommen ist, dass Anschlagmittel die Druckplatte in Richtung zur Druckfläche in der Öffnung festhalten und dass Rastmittel die Druckplatte in Richtung von der Druckfläche weg in der Öffnung festhalten.

Die Vorteile dieses Aspekts der Erfindung bestehen vor allem darin, dass der Wechsel der Druckplatte in der Ruheposition des Stempels erfolgt, dass also zum Austauschen der Druckplatte nicht zuerst der Stempel in eine von der Ruheposition abweichende Position gebracht und in dieser Position festgehalten werden muss.

Nach einer Ausführungsart sind die Anschlagmittel durch an den Stegen und/oder den Seitenteilen und/oder der Druckplatte angeordnete Absätze gebildet.

Gemäß einer weiteren Ausführungsart sind die Rastmittel durch ein um eine senkrecht zur Druckplatte verlaufende Achse drehbares Element gebildet, das in seiner Raststellung in



Schlitze eingreift, die in den Stegen angeordnet sind. Ein solches drehbares Element ist einfach durch die der zu stempelnden Fläche zuzuwendende Gehäuseöffnung zugänglich.

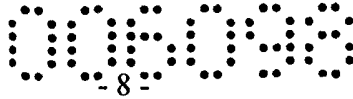
Wenn nach einer weiteren Ausführungsart das drehbare Element mindestens eine Grifffläche aufweist, wird das Montieren und insbesondere das Demontieren der Druckplatte weiter vereinfacht.

Eine besonders einfache Herstellbarkeit der Druckplatte ergibt sich, wenn nach einer Ausführungsart das drehbare Element um einen mit der Druckplatte einstückig geformten Zapfen drehbar ist.

Nach einer alternativen Ausführungsart sind die Rastmittel durch an den Stegen oder den Seitenteilen angeordnete Haken und an der Druckplatte angeordnete Federlaschen gebildet. Dadurch ist die Druckplatte durch Ergreifen und Zusammendrücken der Federlaschen sehr einfach vom Druckplattenhalter lösbar.

Ein weiterer Aspekt der Erfindung betrifft ein Farbkissen für einen Selbstfärbestempel, das dadurch gekennzeichnet ist, dass es einen Kissenhalter enthält, der einen Trennboden aufweist, wobei auf beiden Flächen des Trennbodens je ein Farbspeicher angeordnet ist. Die Vorteile dieses Aspekts der Erfindung sind insbesondere darin zu sehen, dass das Farbkissen zum Austauschen gegen ein frisches Farbkissen einfach entnommen, um 180° gewendet und wieder eingesetzt werden kann. Dabei entfällt das Aufbewahren eines zweiten Farbkissens.

Nach einer Ausführungsart enthalten die beiden Farbspeicher die gleiche Farbe. Damit steht im der Druckplatte abgewandten Farbspeicher ein Vorrat an Farbe zur Verfügung, auf den jederzeit zurückgegriffen werden kann, wenn die Farbe im benutzten Farbspeicher verbraucht ist. Darüber hinaus wird mit dieser Ausführungsart folgender Nachteil behoben. Nach längerem Verbleib des Stempels in der Ruheposition wird die Oberfläche des Farbspeichers durch die ständig an ihr unter der Kraft der Feder anliegende Druckplatte deformiert, das heißt, die Typen hinterlassen auf der Oberfläche des Farbkissens Eindrücke. In der Folge kann es zu mangelhafter Einfärbung der Druckplatte und mangelhaften Stempelungen kommen. Durch Wenden des erfindungsgemäßen Farbkissens steht mit dem neuen Farbspeicher gleichzeitig eine neue Oberfläche zur Verfügung.



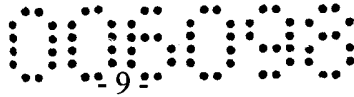
Nach einer anderen Ausführungsart enthalten die beiden Farbspeicher unterschiedliche Farben. Durch diese Maßnahme wird es möglich, Stempelungen wahlweise in zwei verschiedenen Farben auszuführen, indem einfach das Farbkissen entnommen, um 180° gewendet und wieder eingesetzt wird.

Nach einer Ausführungsart weist der Kissenhalter einen umlaufenden Rand auf. Die so beiderseits des Trennbodens gebildeten wannenartigen Aufnahmen eignen sich besonders gut zum Aufnehmen der Farbspeicher.

Ein im Spritzgießverfahren kostengünstig herstellbarer Kissenhalter ergibt sich, wenn nach einer letzten Ausführungsart der Rand mit dem Trennboden einstückig ausgebildet ist.

Die Erfindung wird im nachfolgenden anhand der in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiele näher erläutert. Es zeigt:

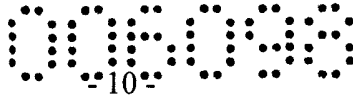
- Fig. 1 eine Schnittansicht durch ein Ausführungsbeispiel eines Selbstfärbestempels nach dem ersten Aspekt der Erfindung;
- Fig. 2 eine perspektivische Ansicht einer ersten Ausführungsart eines Textplattenhalters für den Stempel nach Fig. 1;
- Fig. 3 eine perspektivische Ansicht eines ersten Ausführungsbeispiels einer Textplatte für den Stempel nach Fig. 1;
- Fig. 4 eine perspektivische Ansicht einer zweiten Ausführungsart eines Textplattenhalters und einer mit diesem verbundenen zweiten Ausführungsart einer Textplatte für den Stempels nach Fig. 1;
- Fig. 5 eine perspektivische Ansicht eines Ausführungsbeispiels eines Selbstfärbestempels nach dem zweiten Aspekt der Erfindung;
- Fig. 6 eine perspektivische Ansicht einer Ausführungsart eines Textplattenhalters für den Stempels nach Fig. 5;
- Fig. 7 eine perspektivische Ansicht eines Ausführungsbeispiels einer Textplatte für den Stempel nach Fig. 5;



- Fig. 8 eine Schnittansicht durch ein Ausführungsbeispiel eines Selbstfärbestempels nach dem dritten Aspekt der Erfindung;
- Fig. 9 eine perspektivische Ansicht einer ersten Ausführungsart eines Textplattenhalters für den Stempel nach Fig. 8;
- Fig. 10 eine perspektivische Ansicht einer ersten Ausführungsart einer Textplatte für den Stempel nach Fig. 8;
- Fig. 11 eine perspektivische Ansicht einer zweiten Ausführungsart eines Textplattenhalters und einer mit diesem verbundenen zweiten Ausführungsart einer Textplatte für den Stempel nach Fig. 8;
- Fig. 12 eine Schnittansicht durch ein Ausführungsbeispiel eines Selbstfärbestempels nach dem vierten Aspekt der Erfindung;
- Fig. 13 eine perspektivische, teilweise geschnittene Ansicht eines Farbkissens für den Stempel nach Fig. 12.

Einführend sei festgehalten, dass in den unterschiedlich beschriebenen Ausführungsformen gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen bzw. gleichen Bauteilbezeichnungen versehen sind, wobei die in der gesamten Beschreibung enthaltenen Offenbarungen sinngemäß auf gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen bzw. gleichen Bauteilbezeichnungen übertragen werden können. Auch sind die in der Beschreibung gewählten Lageangaben, wie z.B. oben, unten, seitlich usw. auf die unmittelbar beschriebene sowie dargestellte Figur bezogen und sind bei einer Lageänderung sinngemäß auf die neue Lage zu übertragen. Weiters können auch Einzelmerkmale oder Merkmalskombinationen aus den gezeigten und beschriebenen unterschiedlichen Ausführungsbeispielen für sich eigenständige, erfinderische oder erfindungsgemäße Lösungen darstellen.

Die Ausführungsbeispiele zeigen mögliche Ausführungsvarianten des Stempels und seiner Einzelteile, wobei an dieser Stelle bemerkt sei, dass die Erfindung nicht auf die speziell dargestellten Ausführungsvarianten derselben eingeschränkt ist, sondern vielmehr auch diverse Kombinationen der einzelnen Ausführungsvarianten untereinander möglich sind und diese Variationsmöglichkeit aufgrund der Lehre zum technischen Handeln durch ge-



genständliche Erfindung im Können des auf diesem technischen Gebiet tätigen Fachmannes liegt. Es sind also auch sämtliche denkbaren Ausführungsvarianten, die durch Kombinationen einzelner Details der dargestellten und beschriebenen Ausführungsvarianten möglich sind, vom Schutzzumfang mit umfasst.

Der Ordnung halber sei abschließend darauf hingewiesen, dass zum besseren Verständnis des Aufbaus des Stempels dieser bzw. dessen Bestandteile teilweise unmaßstäblich und/oder vergrößert und/oder verkleinert dargestellt wurden.

Fig. 1 zeigt in einem vertikalen Schnitt ein Ausführungsbeispiel eines Selbstfärbestempels 1. Am unteren Ende des Stempels 1 ist eine zu stempelnde Fläche mit einer Linie 2 angedeutet. Der Stempel 1 besitzt ein zweiteiliges Gehäuse mit einem auf die zu stempelnde Fläche 2 aufsetzbaren Gehäuse-Unterteil 3 und einem gegen die Kraft einer Feder 5 relativ zum Unterteil verschiebbaren Betätigungs-Oberteil 4. Eine untere Gehäuseöffnung, die auf die zu stempelnde Fläche 2 aufzusetzen ist, ist mit der Bezugszahl 21 bezeichnet. Im Gehäuse 3, 4 ist ein Farbkissen 6 aufgenommen, dessen mit Tinte getränkte Oberfläche 7 gegen unten, also gegen die zu stempelnde Fläche 2 gerichtet ist. Ferner ist im Gehäuse 3, 4 ein Druckplattenhalter 8 angeordnet, mit dem eine Druckplatte 9 lösbar verbunden ist, wie dies später noch eingehender beschrieben wird. In der Ruheposition des Stempels 1 liegt die Druckplatte 9 mit ihrer Druckfläche 10 an der Oberfläche 7 des Farbkissens 6 an. Durch Niederdrücken des Betätigungs-Oberteils 4 wird der Druckplattenhalter 8 mit der Druckplatte 9 nach unten bewegt und gleichzeitig durch einen Wendemechanismus um 180° gewendet, derart, dass die Druckfläche 10 zur zu stempelnden Fläche 2 gewandt und parallel zu dieser ausgerichtet ist, kurz bevor die Druckfläche 10 die zu stempelnde Fläche 2 berührt. Der Wendemechanismus selbst ist nicht Gegenstand der vorliegenden Erfindung und wird daher hier nicht im Detail beschrieben. In Fig. 1 ist der Druckplattenhalter 8 mit der Druckplatte 9 in einer Zwischenposition zwischen der Ruheposition und der Druckposition dargestellt. In dieser Zwischenposition, in der die Druckfläche 10 etwa in einem rechten Winkel zur zu stempelnden Fläche 2 orientiert ist, kann die Druckplatte 9 demontiert und durch eine andere Druckplatte 9 ersetzt werden, wie dies weiter unten beschrieben wird. Zur Erleichterung des Austauschs der Druckplatte können Mittel vorgesehen sein, um den Gehäuse-Unterteil 3 und den Betätigungs-Oberteil 4 in der Zwischenposition zu verriegeln.

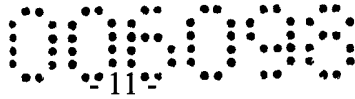


Fig. 2 zeigt eine Ausführungsart des Druckplattenhalters 8 des Selbstfärbestempels 1 nach Fig. 1 in einer perspektivischen Ansicht. Der Druckplattenhalter 8 weist zwei Seitenteile 11 auf, die durch einen Steg 12 miteinander verbunden sind. Die Seitenteile 11 enthalten auf ihrer dem Steg 12 abgewandten Seite Elemente des Wendemechanismus, insbesondere einen Zapfen 13, der die Wendeachse des Druckplattenhalters 8 definiert und in einer entsprechenden, im Gehäuse-Unterteil 3 vorgesehenen Führungsbahn translatorisch verschiebbar ist. An der dem Steg 12 zugewandten Seite trägt jeder Seitenteil 11 eine Halterippe 14 und der Steg 12 weist im Bereich der Halterippe 14 eine Ausnehmung 15 auf.

Fig. 3 zeigt die mit dem Druckplattenhalter 8 gemäß Fig. 2 zu verbindende Druckplatte 9. Zum Aufnehmen der die Druckfläche 10 enthaltenden Gravur kann die Druckplatte 9 in bekannter Weise mit einer Klebeschicht versehen sein, die ihrerseits als doppelseitig klebende Folie ausgebildet sein kann. Die Druckplatte 9 kann aber auch als Zweikomponententeil (z.B. ABS/TPE) in blanko oder mit einer Fixgravur ausgebildet sein. Schließlich kann die Druckplatte 9 wie im Beispiel gemäß Figur 3 als Rillenplatte ausgebildet sein, die zum individuellen Bestücken mit so genannten Gummitypen bestimmt ist. An ihrer der Druckfläche 10 abgewandten Seite weist die Druckplatte 9 zwei von der Ebene der Druckplatte 9 senkrecht abragende Führungsrippen 17 auf. In der äußeren Seitenfläche jeder Führungsrippe 17 ist eine Führungsnut 18 eingearbeitet, die dazu bestimmt ist, die Halterippe 14 des Druckplattenhalters 8 aufzunehmen. In Umkehrung dieses Befestigungsprinzips ist es natürlich auch möglich, die Führungsnut am Druckplattenhalter 8 und die in diese eingreifende Führungsrippe an der Druckplatte vorzusehen. Zwischen den Führungsrippen 17 und parallel zu diesen ist an der Druckplatte 9 ein Griffelement 19 angeordnet, das zum Ergreifen der Druckplatte 9 beim Auswechseln dient. An der dem Rand der Druckplatte 9 zugewandten Seite kann das Griffelement 19 eine Verstärkung 22 aufweisen, welche das Ergreifen des Griffelements 19 zum Abziehen der Druckplatte 9 vom Druckplattenhalter 8 erleichtert. In einem Anstand hinter dem Griffelement 19 ist in der Druckplatte 9 eine Rastnase 20 geformt.

Zum Zusammenfügen der Druckplatte 9 mit dem Druckplattenhalter 8 wird der Selbstfärbestempel 1 in die Position gemäß Fig. 1 gebracht, in welcher die Druckplatte etwa rechtwinklig zum Farbkissen 6 ausgerichtet ist. Dann wird das Griffelement 19 mit zwei durch die Gehäuseöffnung 21 gestreckten Fingern ergriffen und die Druckplatte 9 nach unten zur

Gehäuseöffnung 21 hin abgezogen. Da die Rastnase 20 am Steg 12 anliegt, wird diesem Abziehen ein gewisser Widerstand entgegengesetzt, der aber überwindbar ist, weil der vorzugsweise aus Kunststoff bestehende Steg 12 elastisch nachgibt. Zum Einsetzen einer anderen Druckplatte 9 wird diese ebenfalls an ihrem Griffelement 19 erfasst, durch die Gehäuseöffnung 21 geführt und so positioniert, dass die Halterippen 14 in die Führungsnuten 18 greifen. Dann wird die Druckplatte 9 im Gehäuse nach oben geschoben, wobei die Führungsrippen 17 die Ausnehmungen 15 passieren. Wenn die Rastnase 20 am Steg 12 ansteht, muss wiederum ein gewisser Widerstand überwunden werden. Die Druckplatte kann nun weiter verschoben werden, bis das Griffelement 19 am Steg 12 ansteht. In dieser Position liegt die Rastnase 20 an der dem Griffelement 19 abgewandten Seite des Stegs 12 an und hält die Druckplatte 9 in ihrer Position am Druckplattenhalter 8 fest.

Die Fig. 4 zeigt eine andere Ausführungsart der Druckplatte 9 und des Druckplattenhalters 8 in der zusammengefügte Position. Auch bei diesem Druckplattenhalter 8 haben die Seitenteile 11 angeformte Halterippen 14, die in Führungsnuten 18 eingreifen, die an der Druckplatte 9 angeordnet sind. Wie beim Beispiel nach den Figuren 2 und 3 ist dieses Prinzip natürlich auch bei der Ausführungsart nach Figur 4 umkehrbar, das heißt, die Halterippen könnten an der Druckplatte 9 vorgesehen sein und die Führungsnuten am Druckplattenhalter. Im Unterschied zur Ausführungsart gemäß Fig. 2 und Fig. 3 hat die Druckplatte 9 dieses Beispiels nach Fig. 4 zwei Griffelemente 19, die in einem Abstand parallel nebeneinander angeordnet sind. An Stelle der Rastnase 20 des Beispiels gemäß Fig. 3 ist in dieser Ausführungsart zwei Haltehaken 24 vorgesehen, die am Steg 12 angeordnet sind und von diesem etwa rechtwinklig abragen. Wie man in Fig. 4 sieht, sind vorzugsweise beiderseits des Stegs Haltehaken 24 angeordnet, so dass der Druckplattenhalter 8 symmetrisch ist und somit bei dessen Einbau in den Selbstfärbestempel 1 nicht auf dessen Lage geachtet werden muss. An der dem Steg 12 zugewandten Stirnseite der Griffelemente 19 ist jeweils ein Halterand 23 angeformt, der von jeweils einem Haltehaken 24 hintergriffen wird, so dass die Druckplatte 9 am Druckplattenhalter 8 festgehalten. Zum Lösen der Druckplatte 9 vom Druckplattenhalter 8 werden die beiden Griffelemente 19 gegeneinander gedrückt, so dass sie elastisch nachgeben und in der Folge ihre Halteränder 23 vom Eingriff der Haltehaken 24 gelöst werden.

Die Fig. 5 bis 7 zeigen ein Ausführungsbeispiel eines Selbstfärbestempels nach dem zweiten Aspekt der Erfindung. Fig. 5 ist eine perspektivische Ansicht des Stempels 1. Im Gehäuse-Unterteil 3 erkennt man eine Aussparung 25, durch welche der Druckplattenhalter 8 und die Druckplatte 9 zwecks Auswechselns der Druckplatte 9 zugänglich sind, wenn sich die Druckplatte in der Druckposition befindet. Eine solche Aussparung 25 befindet sich beiderseits des Gehäuse-Unterteils 3, so dass die Druckplatte 9 mit zwei Fingern ergriffen und ausgewechselt werden kann. Es können Mittel vorgesehen sein, die den Stempel in der Druckposition blockieren und verhindern, dass die Druckplatte 9 unter der Wirkung der Feder 5 in die Ruheposition zurückkehrt. Diese Mittel können beispielsweise in (nicht dargestellten) Öffnungen bestehen, die in den beiden Gehäuseteilen 3 und 4 vorgesehen sind und dann miteinander fluchten, wenn sich der Stempel in der Druckposition befindet. Zum Blockieren des Stempels in der Druckposition wird dann einfach ein Gegenstand, beispielsweise ein Stift in die fluchtenden Öffnungen gesteckt. Der gleiche Stempel ist in Fig. 12 im Schnitt dargestellt. Auch der Druckplattenhalter 8 gemäß Fig. 6 hat zwei durch einen Steg 12 verbundene Seitenteile 11, an denen zum Wendemechanismus gehörende Zapfen 13 angeformt sind. Anders als beim Druckplattenhalter gemäß Fig. 2 sind beim Druckplattenhalter gemäß Fig. 6 auf beiden Seiten des Stegs 12 jeweils zwei Rippen 26 angeformt, zwischen denen jeweils eine Federplatte 27 aufgenommen ist. Die Federplatte 27 ist unten über eine relativ schmale Verbindungsstelle 28 mit den Rippen verbunden, so dass die obere Kante 30 der Federplatte 27 durch Drücken eines an der Federplatte 27 vorgesehenen Betätigungsknopfs 29 elastisch gegen den Steg bewegbar ist. Fig. 7 zeigt in perspektivischer Ansicht die mit dem Druckplattenhalter 8 zu verbindende Druckplatte 9. Von ihrer dem Druckplattenhalter 8 zugewandten Oberfläche ragen zwei Haltetaschen 31 rechtwinklig nach oben. Jede Haltetasche 31 hat eine Ausnehmung 33, die den Betätigungsknopf 29 des Druckplattenhalters 8 aufnimmt, wenn die Druckplatte 9 mit dem Druckplattenhalter 8 zusammengefügt wird. Oben an jeder Haltetasche 31 sind beiderseits der Ausnehmung 33 Rasthaken 32 angeordnet, die mit der oberen Kante 30 der Federplatte 27 einrasten, wenn die Druckplatte 9 am Druckplattenhalter 8 montiert ist. Um die Druckplatte 9 wieder vom Druckplattenhalter 8 zu entfernen, werden die Betätigungsknöpfe 29 der Federplatten 27 gleichzeitig nach innen gedrückt, wodurch die Rasthaken 32 die Kanten 30 wieder freigeben, so dass die Druckplatte 9 nach unten abgezogen werden kann. Wie man in Fig. 6 sieht, ragen die Rippen 26 so weit vom Steg 12 ab, dass sie die Feder-

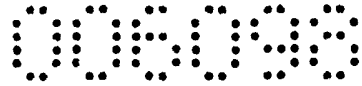
platten 27 überragen. Die Rippen bilden dadurch seitliche Führungen für die Haltetaschen, so dass die Druckplatte 9 auch in einer Richtung parallel zum Steg 12 exakt am Druckplattenhalter 8 positioniert ist.

Die Fig. 8 bis 10 zeigen ein Ausführungsbeispiel eines Selbstfärbestempels nach dem dritten Aspekt der Erfindung. Fig. 8 ist eine Schnittansicht des Stempels 1 in der Ruheposition, das heißt mit am Farbkissen 6 anliegender Druckfläche 10. Bei diesem Stempel kann die Druckplatte 9 in der Ruheposition des Stempels durch die untere Gehäuseöffnung 21 hindurch ausgetauscht werden. Der in Fig. 9 dargestellte Druckplattenhalter 8 und die in Fig. 10 dargestellte Druckplatte 9 sind deshalb in einer perspektivischen Ansicht von unten gesehen gezeichnet, entsprechend der Lage, die sie in der Ruheposition im Stempel einnehmen. Der Druckplattenhalter 8 weist zwei Seitenteile 11 auf, die wie die Seitenteile 11 der vorangehenden Beispiele Elemente des Wendemechanismus, insbesondere Zapfen 13 enthalten. Die Seitenteile 11 gemäß Fig. 9 sind aber nicht wie bei den vorangehend beschriebenen Ausführungen durch einen einzigen Steg 12, sondern durch zwei parallele Stege 34 miteinander verbunden. An der in der Ruhelage dem Farbkissen 6 zugewandten Seite weisen die Stege 34 jeweils einen Absatz 35 auf, der verhindert, dass die Druckplatte 9 ganz durch den Druckplattenhalter 8 hindurch treten kann. Seitlich hat jeder Steg 34 eine Ausnehmung 36 zum Verriegeln der Druckplatte. Die Druckplatte 9 weist an ihrer der Druckfläche 10 abgewandten Seite einen drehbaren Riegelknopf 37 auf. Dieser kann auf einem mit der Druckplatte einstückig geformten (nicht dargestellten) Zapfen aufgeschnappt sein. Der Riegelknopf 37 ist beispielsweise oval ausgebildet, wobei seine Länge 38 größer ist als die Breite der Druckplatte 9. Zum Montieren wird die Druckplatte 9 in die durch die Seitenteile 11 und die Stege 34 gebildete rahmenartige Öffnung des Druckplattenhalters gesteckt, wobei die Absätze 35 einen Anschlag bilden. Die Breite der Druckfläche 10 ist dabei natürlich etwas geringer als die lichte Weite zwischen den Absätzen 35, so dass die Druckfläche oben über den Rahmen hinaus ragt. Nun wird der Riegelknopf 37 um 90° gedreht, wobei seine Ränder 39 in die Ausnehmungen 36 eingreifen und die Druckplatte 9 im Druckplattenhalter 8 sichern.

Fig. 11 zeigt in einer ähnlichen Perspektive wie Fig. 9 und 10 eine andere Ausführungsart eines Druckplattenhalters 8 und einer darin aufgenommenen Druckplatte 9. Die Druckplatte weist an ihrer der Druckfläche 10 abgewandten Fläche zwei Griffelemente 40 auf,

die auf jeder Seite einen Absatz 42 haben. Dieser Absatz 42 wird durch Rasthaken 41 übergriffen, die an den Stegen 34 angeordnet sind. Zum Auswechseln der Druckplatte 9 werden die beiden Griffelemente 40 federnd gegeneinander gedrückt, wobei Absätze 42 von den Rasthaken 41 befreit werden. Die Druckplatte 9 kann dann wie bei der Ausführung nach Fig. 9 und 10 nach unten abgezogen und durch eine andere Druckplatte ersetzt werden. Wenn der Druckplattenhalter wie in Fig. 11 dargestellt sowohl die beschriebenen Rasthaken 41 als auch die im Zusammenhang mit Fig. 9 erwähnten Ausnehmungen 36 aufweist, kann er sowohl Druckplatten nach Fig. 11 als auch Druckplatten nach Fig. 10 auswechselbar aufnehmen.

Schließlich zeigt Fig. 12 ein in einem Selbstfärbestempel eingebautes Farbkissen 6 mit zwei Farbspeichern 44 und 45. Die Farbspeicher 44, 45 bestehen aus einem saugfähigen Material und sind in einem Halter 43 aufgenommen, der aus einem umlaufenden Rand 47 und einem Zwischenboden 46 besteht. Die Farbspeicher 44 und 45 können unterschiedliche Farben enthalten und das Farbkissen 6 kann je nach Bedarf aus dem Stempel entnommen, gewendet und wieder eingesetzt werden. Der Halter 43 ist vorzugsweise einstückig, beispielsweise im Spritzgießverfahren aus Kunststoff, hergestellt. Er kann aber auch mehrteilig hergestellt sein, wobei die einzelnen Teile durch Stecken, Schnappen, Kleben oder Schweißen zusammengefügt sind. Fig. 13 zeigt dieses Farbkissen 6 in einer perspektivischen, teilweise geschnittenen Ansicht.



## Bezugszeichenaufstellung

- |    |                      |    |                      |
|----|----------------------|----|----------------------|
| 1  | Selbstfärbestempel   | 36 | Ausnehmung           |
| 2  | zu stempelnde Fläche | 37 | Riegelknopf          |
| 3  | Gehäuse-Unterteil    | 38 | Länge von 37         |
| 4  | Betätigungs-Oberteil | 39 | Rand von 37          |
| 5  | Feder                | 40 | Griffelement         |
| 6  | Farbkissen           | 41 | Rasthaken            |
| 7  | Oberfläche von 6     | 42 | Absatz               |
| 8  | Druckplattenhalter   | 43 | Halter               |
| 9  | Druckplatte          | 44 | erster Farbspeicher  |
| 10 | Druckfläche          | 45 | zweiter Farbspeicher |
| 11 | Seitenteil von 8     | 46 | Zwischenboden        |
| 12 | Steg von 8           | 47 | Rand                 |
| 13 | Zapfen               | 48 | Griffflasche an 37   |
| 14 | Halterippe           |    |                      |
| 15 | Ausnehmung           |    |                      |
| 16 | Gummitypen           |    |                      |
| 17 | Führungsrippe        |    |                      |
| 18 | Führungsnut          |    |                      |
| 19 | Griffelement         |    |                      |
| 20 | Rastnase             |    |                      |
| 21 | Gehäuseöffnung       |    |                      |
| 22 | Verstärkung an 19    |    |                      |
| 23 | Halterand            |    |                      |
| 24 | Haltehaken           |    |                      |
| 25 | Aussparung in 3      |    |                      |
| 26 | Rippe                |    |                      |
| 27 | Federplatte          |    |                      |
| 28 | Verbindungsstelle    |    |                      |
| 29 | Betätigungsknopf     |    |                      |
| 30 | Kante                |    |                      |
| 31 | Haltelasche          |    |                      |
| 32 | Rasthaken            |    |                      |
| 33 | Ausnehmung in 31     |    |                      |
| 34 | Steg                 |    |                      |
| 35 | Absatz               |    |                      |

## P a t e n t a n s p r ü c h e

1. Selbstfärbestempel mit Oberschlagfärbung, mit einem auf die zu stempelnde Fläche (2) aufsetzbaren Gehäuse-Unterteil (3), mit einem gegen Federkraft relativ zum Gehäuse-Unterteil (3) verschiebbaren Betätigungs-Oberteil (4), mit einem Wendemechanismus für einen im Gehäuse-Unterteil (3) angeordneten zwischen einem Farbkissen (6) und der zu stempelnden Fläche (2) unter gleichzeitiger Wendung hin- und her bewegbaren Druckplattenhalter (8) und mit einer Druckplatte (9), die auswechselbar mit dem Druckplattenhalter (8) verbunden ist, dadurch gekennzeichnet, dass der Druckplattenhalter (8) zwei durch einen Steg (12) miteinander verbundene Seitenteile (11) enthält, welche an ihrer vom Steg (12) abgewandten Seite Elemente (13) des Wendemechanismus enthalten, dass die Druckplatte (9) zwischen den Seitenteilen (11) an ihrer dem Druckplattenhalter (8) zugewandten Fläche zwei von dieser Fläche abstehende Führungsrippen (17) aufweist, die mit den Seitenteilen (11) zusammenwirken, dass zwischen der Druckplatte (9) und dem Steg (12) wirksame Rastmittel (20; 24) vorgesehen sind und dass die Druckplatte (9) an ihrer dem Druckplattenhalter (8) zugewandten Fläche mindestens ein Griffelement (19) aufweist.
  
2. Selbstfärbestempel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass in den Führungsrippen (17) an der dem jeweiligen Seitenteil (11) zugewandten Seite eine Führungsnut (18) geformt ist, in welche eine am Seitenteil (11) angeformte Halterippe (14) eingreift.
  
3. Selbstfärbestempel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Führungsrippen (17) an der dem jeweiligen Seitenteil (11) zugewandten Seite mindestens einen Vorsprung aufweisen, der in eine im Seitenteil (11) geformte Nut eingreift.
  
4. Selbstfärbestempel nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Steg (12) eine längliche Querschnittsform aufweist, wobei die

Längsachse dieser Querschnittsform mindestens annähernd rechtwinklig zur Ebene der Druckplatte (9) ausgerichtet ist.

5. Selbstfärbestempel nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Griffelement (19) im Wesentlichen plattenförmig ausgebildet ist, etwa senkrecht von der dem Druckplattenhalter (8) zugewandten Fläche der Druckplatte (9) abragt und parallel zu den Führungsrippen (17) ausgerichtet ist.

6. Selbstfärbestempel nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass das Griffelement (19) mit seiner dem Steg (12) zugewandten Stirnseite am Steg (12) ansteht.

7. Selbstfärbestempel nach einem der Ansprüche 5 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass das Griffelement (19) an seiner dem Steg (12) abgewandten Stirnseite eine Verdickung (22) aufweist.

8. Selbstfärbestempel nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Rastmittel eine an der dem Druckplattenhalter (8) zugewandten Fläche der Druckplatte (9) angeordnete Erhebung (20) aufweisen, welche auf der dem Griffelement (19) gegenüberliegenden Seite des Stags (12) angeordnet ist und mit dem Steg (12) zusammenwirkt.

9. Selbstfärbestempel nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass zwei parallel zueinander angeordnete Griffelemente (19) vorhanden sind.

10. Selbstfärbestempel nach einem der Ansprüche 5 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Rastmittel einen Halterand (23) aufweisen, der an der dem Steg (12) zugewandten Stirnseite des Griffelements (19) angeordnet ist und mit mindestens einem am Steg (12) angeformten Rasthaken ~~(32)~~ zusammenwirkt.

11. Selbstfärbestempel mit Oberschlagfärbung, mit einem auf die zu stempelnde Fläche (2) aufsetzbaren Gehäuse-Unterteil (3), mit einem gegen Federkraft relativ zum Gehäuse-Unterteil (3) verschiebbaren Betätigungs-Oberteil (4), mit einem Wendemechanismus für einen im Gehäuse-Unterteil (3) angeordneten zwischen einem Farbkissen (6) und der zu stempelnden Fläche (2) unter gleichzeitiger Wendung hin- und her bewegbaren Druckplattenhalter (8) und mit einer Druckplatte (9), die auswechselbar mit dem Druckplattenhalter (8) verbunden ist, dadurch gekennzeichnet, dass der Druckplattenhalter (8) zwei durch einen Steg (12) miteinander verbundene Seitenteile (11) enthält, welche an ihrer vom Steg (12) abgewandten Seite Elemente (13) des Wendemechanismus enthalten, dass die Druckplatte (9) an ihrer dem Druckplattenhalter (8) zugewandten Fläche zwei von dieser Fläche abstehende Haltelaschen (31) aufweist, welche parallel zum Steg auf beiden Längsseiten des Stegs (12) angeordnet sind und mit am Steg (12) angeordneten Haltemitteln (27, 30) zusammenwirken.

12. Selbstfärbestempel nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass der Steg (12) eine längliche Querschnittsform aufweist, wobei die Längsachse dieser Querschnittsform mindestens annähernd rechtwinklig zur Ebene der Druckplatte (9) ausgerichtet ist.

13. Selbstfärbestempel nach einem der Ansprüche 11 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass die Haltemittel beiderseits des Stegs (12) jeweils eine parallel zum Steg (12) ausgerichtete Federplatte (27) enthalten, die derart angeordnet ist, dass ihre von der Druckplatte (9) entfernte Kante (30) elastisch zum Steg (12) hin bewegbar ist.

14. Selbstfärbestempel nach einem der Ansprüche 11 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass die Haltelaschen (31) an ihrem von der Druckplatte (9) abgewandten Ende Rasthaken (32) aufweisen, welche die Kante (30) der Federplatte (27) übergreifen.

15. Selbstfärbestempel nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, dass die Federplatten (27) an ihrer vom Steg (12) abgewandten Seite einen Betätigungsvorsprung (29) aufweisen, welcher durch eine in der Haltelasche (31) vorgesehene Aussparung (33) ragt, die zu dem von der Druckplatte (9) abgewandten Ende der Haltelasche (31) hin offen ist.

16. Selbstfärbestempel nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, dass beiderseits im Gehäuse-Unterteil (3) jeweils eine Ausnehmung (25) angeordnet ist, durch welche der Betätigungsvorsprung (29) von außerhalb des Stempels (1) zugänglich ist.

17. Selbstfärbestempel mit Oberschlagfärbung, mit einem auf die zu stempelnde Fläche (2) aufsetzbaren Gehäuse-Unterteil (3), mit einem gegen Federkraft relativ zum Gehäuse-Unterteil (3) verschiebbaren Betätigungs-Oberteil (4), mit einem Wendemechanismus für einen im Gehäuse-Unterteil (3) angeordneten zwischen einem Farbkissen (6) und der zu stempelnden Fläche (2) unter gleichzeitiger Wendung hin- und her bewegbaren Druckplattenhalter (8) und mit einer Druckplatte (9), die auswechselbar mit dem Druckplattenhalter (8) verbunden ist, dadurch gekennzeichnet, dass der Druckplattenhalter (8) zwei durch zwei parallel angeordnete Stege (34) miteinander verbundene Seitenteile (11) enthält, welche an ihrer von den Stegen (34) abgewandten Seite Elemente (13) des Wendemechanismus enthalten, dass die Druckplatte (9) in einer durch die Stege (34) und die Seitenteile (11) gebildeten rahmenartigen Öffnung des Druckplattenhalters (8) aufgenommen ist, dass Anschlagmittel (35) die Druckplatte (9) in Richtung zur Druckfläche in der Öffnung festhalten und dass Rastmittel (37) die Druckplatte (9) in Richtung von der Druckfläche weg in der Öffnung festhalten.

18. Selbstfärbestempel nach Anspruch 17, dadurch gekennzeichnet, dass die Anschlagmittel durch an den Stegen (34) und/oder den Seitenteilen (11) und/oder der Druckplatte (9) angeordnete Absätze (35) gebildet sind.

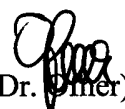
19. Selbstfärbestempel nach einem der Ansprüche 17 bis 18, dadurch gekennzeichnet, dass die Rastmittel durch ein um eine senkrecht zur Druckplatte (9) verlaufende Achse drehbares Element (37) gebildet sind, das in seiner Raststellung in Schlitze (36) eingreift, die in den Stegen (34) angeordnet sind.

20. Selbstfärbestempel nach einem der Ansprüche 17 bis 19, dadurch gekennzeichnet, dass das drehbare Element (37) mindestens eine Griffflasche (48) aufweist

21. Selbstfärbestempel nach einem der Ansprüche 17 bis 20, dadurch gekennzeichnet, dass das drehbare Element (37) um einen mit der Druckplatte (9) einstückig geformten Zapfen drehbar ist.
22. Selbstfärbestempel nach einem der Ansprüche 17 bis 21, dadurch gekennzeichnet, dass die Rastmittel durch an den Stegen (34) oder den Seitenteilen (11) angeordnete Haken (41) und an der Druckplatte (9) angeordnete Federlaschen (40) gebildet sind.
23. Farbkissen (6) für einen Selbstfärbestempel, dadurch gekennzeichnet, dass es einen Kissenhalter (43) enthält, der einen Trennboden (46) aufweist, wobei auf beiden Flächen des Trennbodens (46) je ein Farbspeicher (44, 45) angeordnet ist.
24. Farbkissen (6) nach Anspruch 23, dadurch gekennzeichnet, dass die beiden Farbspeicher (44, 45) die gleiche Farbe enthalten.
25. Farbkissen (6) nach Anspruch 23, dadurch gekennzeichnet, dass die beiden Farbspeicher (44, 45) unterschiedliche Farben enthalten.
26. Farbkissen nach einem der Ansprüche 23 bis 25, dadurch gekennzeichnet, dass der Kissenhalter (43) einen umlaufenden Rand (47) aufweist.
27. Farbkissen nach einem der Ansprüche 23 bis 26, dadurch gekennzeichnet, dass der Rand (47) mit dem Trennboden (46) einstückig ausgebildet ist.

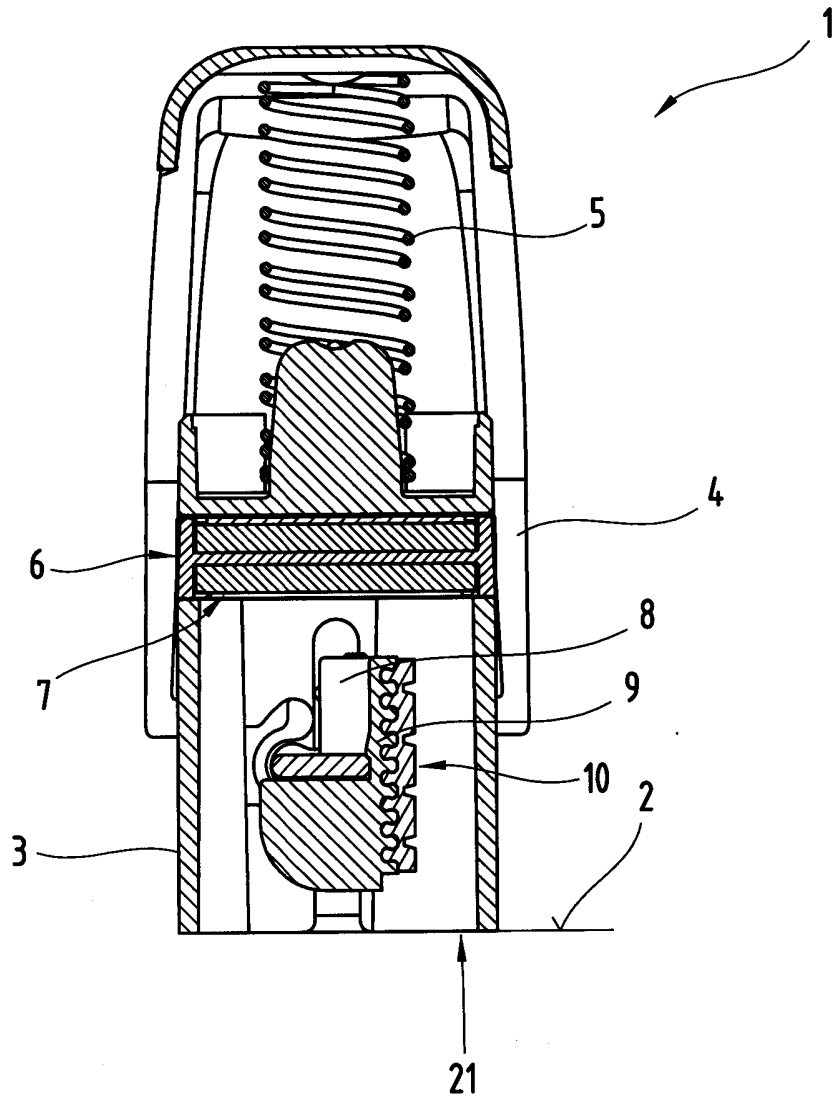
Trodat GmbH

durch

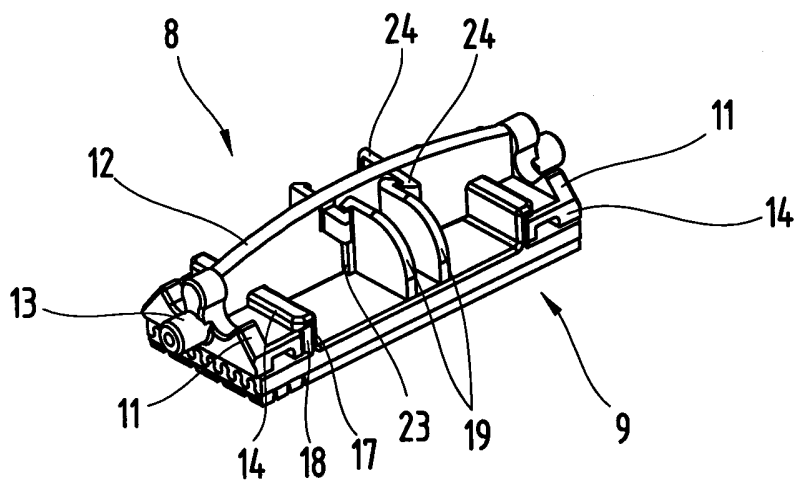
  
(Dr. Pinner)

000000

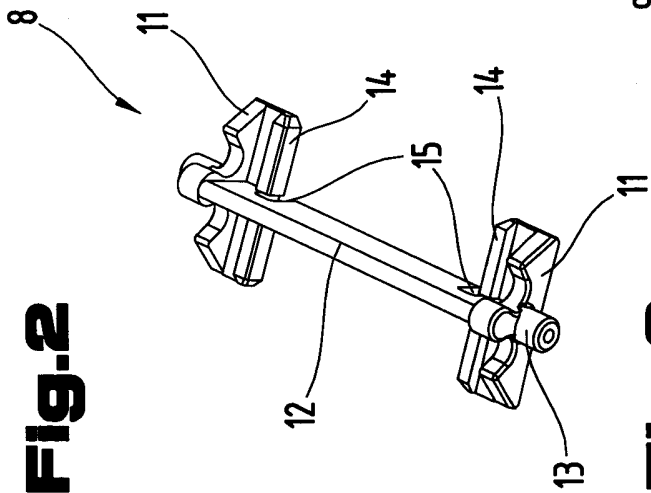
**Fig.1**



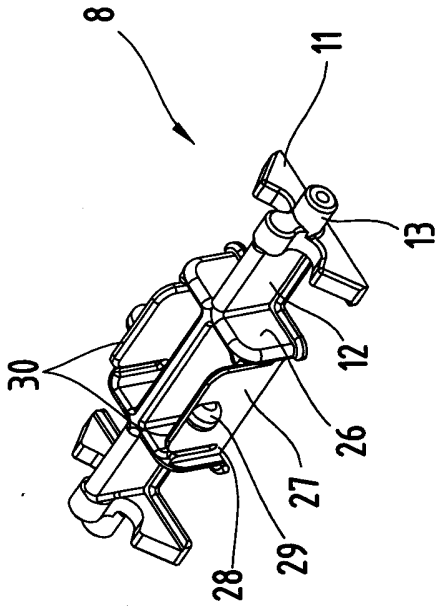
**Fig.4**



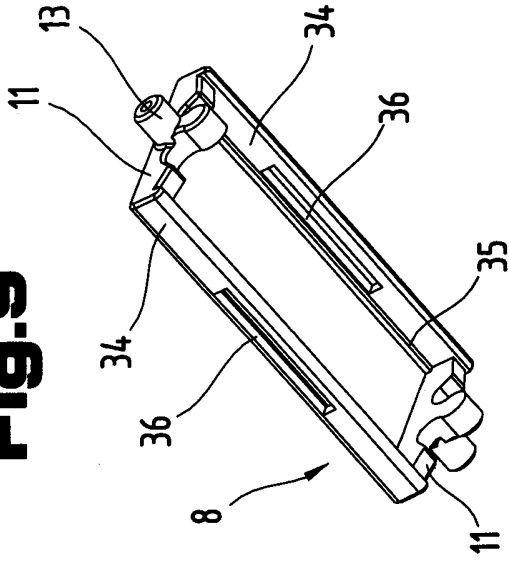
**Fig. 2**



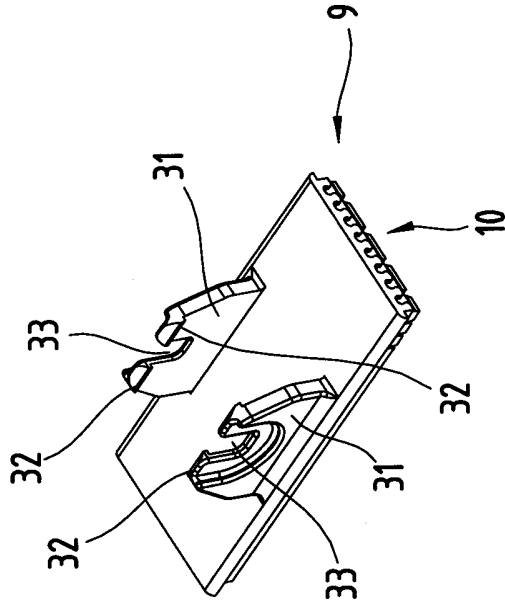
**Fig. 6**



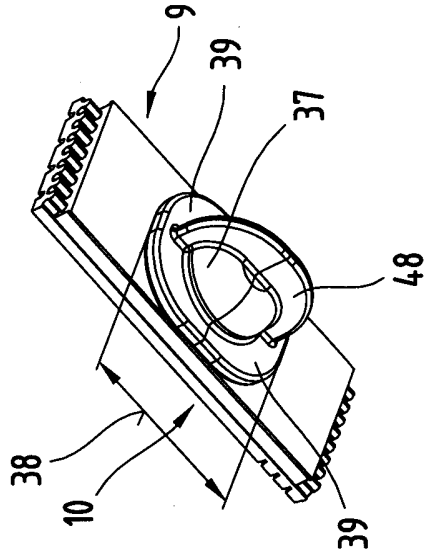
**Fig. 9**



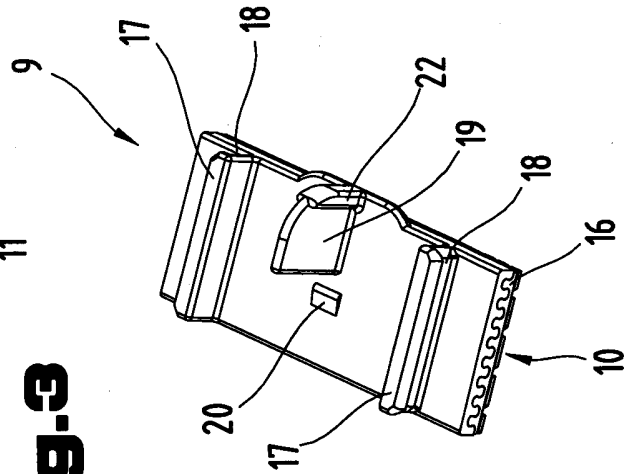
**Fig. 7**



**Fig. 10**

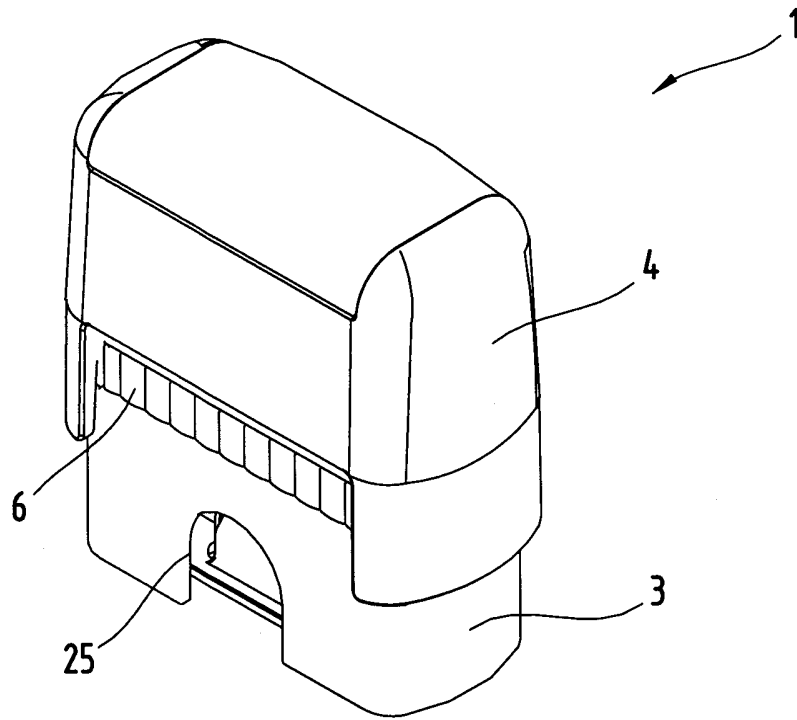


**Fig. 3**

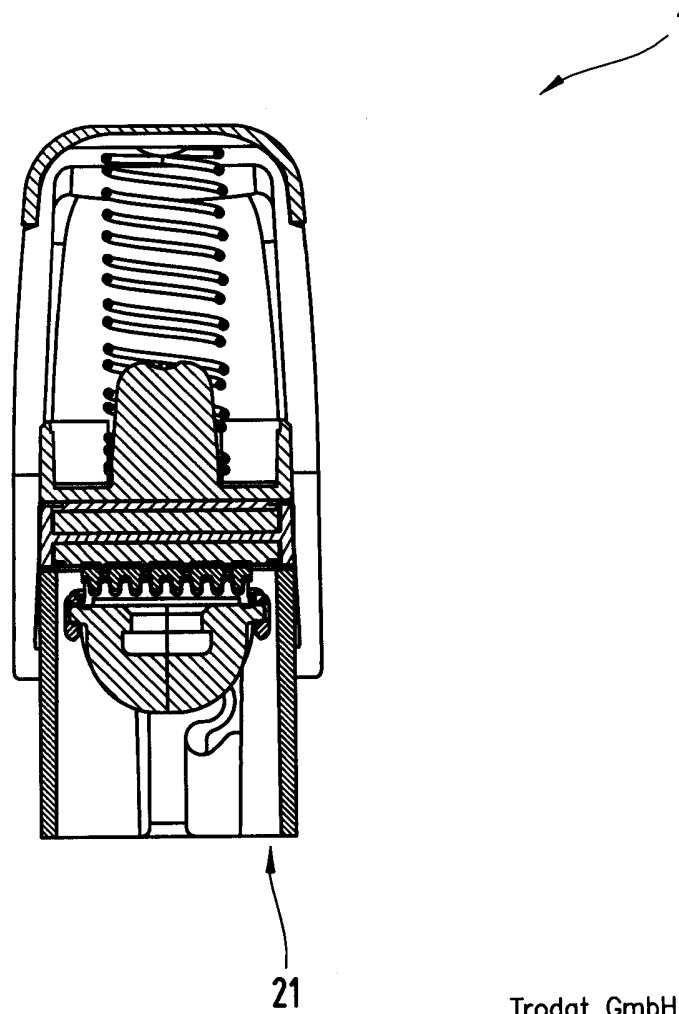


003098

**Fig.5**

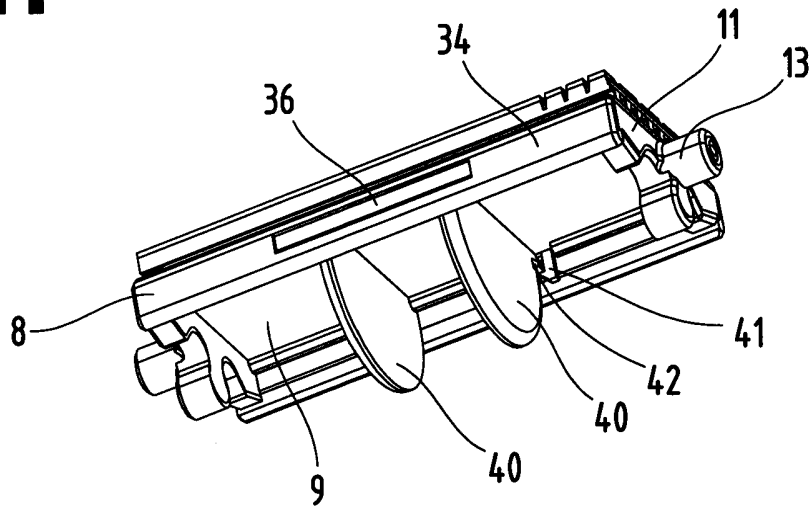


**Fig.8**

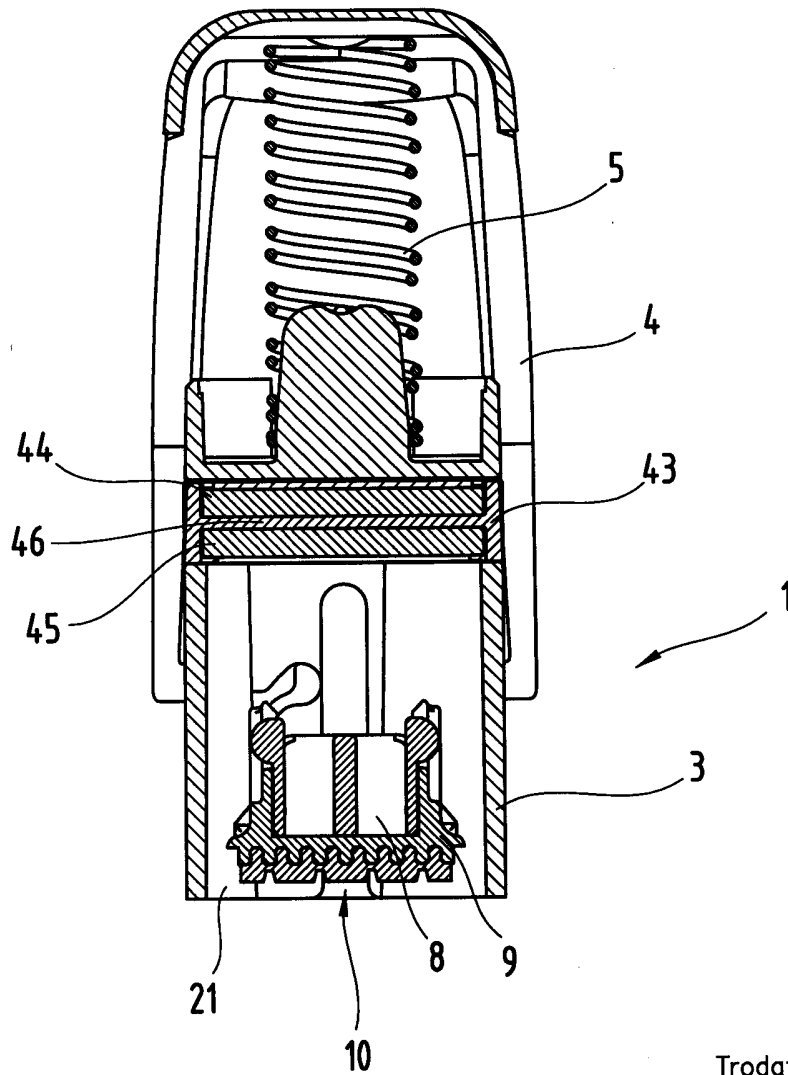


000000

**Fig.11**



**Fig.12**



000098

**Fig.13**

